



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02215**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verkauf des
Grundstücks Schopenhauerstraße 4**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle verkauft das Grundstück Schopenhauer Straße 4 – ehemaliges Jugendamt - unter der Voraussetzung, dass der schützenswerte Baumbestand im Grundstücksbereich erhalten und bei der Anlage von PKW-Stellplätzen im Hofbereich Berücksichtigung findet. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt weiterhin über die bestehende Tordurchfahrt in der Schleiermacherstraße.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Nachdem in der Ratssitzung am 22.06.2016 von der Verwaltungsspitze hinsichtlich des Verkaufs des städtischen Grundstücks in der Schopenhauerstraße 4 eine Abänderung des Verkaufsangebots bezüglich der Grünflächen westlich des ehemaligen Jugendamtsgebäudes zugesagt wurde, erfolgte nach Reduzierung der zum Verkauf stehende Grundstücksfläche um 700 m² Ende Juli 2016 eine Wiederaufnahme des Bieterverfahrens – vgl. <http://www.immonet.de/angebot/28164630?drop=simp>. Die Frist zur Abgabe von Kaufgeboten endet am 09.09.2016.

Im Exposé zum Verkaufsangebot wird hinsichtlich der Erschließung seitens des Fachbereichs Immobilien darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück 26 PKW-Stellplätzen entsprechend einem beigefügtem Planungsentwurf angelegt werden können, allerdings nahezu die gesamte Großbaumbestand im Hofbereich gefällt werden müsste – vgl. Anlage „Teilungsvariante1“ . Darüber hinaus soll die Hofzufahrt künftig über die Schopenhauerstraße und nicht wie bisher über die Schleiermacherstraße erfolgen, was ebenfalls Baumfällungen zur Folge hat und die bisher bestehende Sandspielplatzfläche beeinträchtigt.

Vorgeschlagen wird daher, als Verkaufsbedingungen auch den Fortbestand des erhaltenswerten alten Baumbestandes auf dem Grundstück und eine Grundstückszufahrt wie bisher über die Schleiermacher Straße aufzunehmen. PKW-Stellplätze könnten so in reduzierter Form ebenso im Hofbereich integriert werden, Interessen der Nutzer der Anrainergrundstücke werden berücksichtigt und die weiterhin als öffentliche Spielplatz vorgesehene Grünfläche westlich des Jugendamtes könnte im bestehenden Umfang erhalten bleiben.

Anlagen:

Anlage „Teilungsvariante1“



Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verkauf des Grundstücks
Schopenhauerstraße 4
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02225**

TOP: 9.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Im Rahmen des Bieterverfahrens zum Verkauf des Grundstücks Schopenhauerstraße 4 wurden die Vorgaben aus der Stadtratssitzung vom 22.06.2016 in das Exposé eingearbeitet und veröffentlicht.

In diesem hat die Stadt als mögliche Nutzung u. a. allgemeines Wohnen in Aussicht gestellt – eine in diesem Areal typische und nach Bauordnung ohne weiteres zulässige Nutzungsart. Die genaue Anzahl der hierfür oder für andere Nutzungen benötigten Stellplätze und deren Anordnung werden im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens abgestimmt. Es ist absehbar, dass – je nach Größe der geplanten Wohneinheiten – ein Stellplatzbedarf von über 30 Stellplätzen entstehen wird.

Bisher existieren auf dem Grundstück zwei Stellplätze und eine Garage, der als Nutzungsvorschlag in das veröffentlichte Konzept eingearbeitete Flächenentwurf würde eine Stellplatzanzahl von 27 ermöglichen.

Da im Paulusviertel ein Ausweichen der Stellplätze in den öffentlichen Straßenraum aus Kapazitätsgründen ausgeschlossen ist, kann hier nicht weiter reduziert werden – sonst wäre das Objekt nicht vermarktbar. Ein Festschreiben des Baumbestands entfällt somit.

Die bisherige Grundstückszufahrt in der Schleiermacher Straße bleibt erhalten. Es wird laut Exposé aber offen gehalten, ob die Käufer eine weitere Zufahrt entlang der westlichen

Giebelwand des Gebäudes errichten wollen.

Der im Exposé aufgeführte Grundstücksstreifen von der Giebelwand gehört funktional zum ausgeschriebenen Grundstück, auf dieser Fläche befindet sich u. a. eine knapp 2 Meter breite Kellertreppe für das Objekt und das Begleitgrün.

Die Verwaltung wird in den Verhandlungen darauf hinwirken, dass diese Zuwegung zumindest auch für die Öffentlichkeit genutzt werden kann, um zum bestehenden, westlich gelegenen öffentlichen Spielplatz zu gelangen.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Betrag von rund 100 T€ vom Verkaufspreis zweckgebunden zu verwenden, um diese Grünfläche wieder in einen angemessenen Zustand zu versetzen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport